

Die dabei vorgenommenen kleinen Aenderungen sind sehr bemerkenswerth, weil auch sie wieder sowohl die Iburger Tendenz deutlich erkennen lassen, als auch wieder auf eine verhältnismässig späte Ausführung hinweisen. Auf die durch die geflissentliche Verschweigung des Baues der Burg Iburg deutlich gekennzeichnete Parteinahme für das Kloster Iburg ist oben schon hingewiesen worden. Aber auch die in Cap. 19 vorgenommene Aenderung der Amtsbezeichnung 'villicus' in 'praefectus' ist hervorzuheben. In einer Quelle des 11. Jh. kann der in Frage stehende Beamte nicht 'praefectus' genannt worden sein, weil dieser Ausdruck in unserer Gegend damals den Grafen¹ bezeichnet, der vom Bischof unabhängig war. Vom 15. Jh. an aber bezeichnet dieses Wort die später als Vögte benannten Unterbeamten (vgl. z. B. Maurus Rost a. a. O. S. 47 zu 1424 wohl nach älterer Quelle). Der Ausdruck 'villicus' gleich Meyer kommt aber schon gegen Ende des 13. Jh. bei uns allmählich ausser Gebrauch. Auch gab es in den späteren Jahrhunderten bei Iburg unmittelbar keinen bischöflichen Amtsmeyer, und der Amtsmeyer von Dissen reichte mit seiner Gerichtsbarkeit nicht an Iburg heran. So gewinnt es denn den Anschein, als ob der Verfasser der Vita, als er die betreffende Stelle übernahm, mit dem 'villicus' nichts Rechtes anzufangen gewusst hätte: er sah jedoch deutlich, dass es ein bischöflicher Unterbeamter sein musste, und ersetzte ihn so schlankweg durch den ihm geläufigen 'praefectus' = Vogt.

Dass also die Annalen Quelle der Vita gewesen sind, möchte feststehen. Fraglich dagegen ist, ob der Verfasser der Lebensbeschreibung die Annalen noch selbst vor sich gehabt hat, oder ob sie ihm nicht vielleicht gar erst durch Witte vermittelt sind. Wäre letzteres zu beweisen, so würde damit ein Grund mehr zur Ansetzung ihrer Entstehung im 16. Jh. gefunden sein. Bei der Art aber, wie der Verfasser mit seinen Quellen umgeht, und da wir nur geringe Bruckstücke der Annalen im Original besitzen, möchte diese Frage mit Sicherheit kaum zu beantworten sein.

Quellen boten nicht zu allen erzählten Ereignissen genaue zeitliche Merkmale; daher hat der Verfasser sie überhaupt weggelassen. Sollte es nicht auch deshalb geschehen sein, weil für viele Mittheilungen, als von ihm selbst erfunden, Daten überhaupt nicht zu geben waren? 1) Der bei Witte S. 268 (s. oben) als comes bezeichnete Godescalcus, der Vater des Otto, wird im Osn. UB. I als Godescalcus praefectus aufgeführt; vergl. auch ebenda n. 106: Godescalcus prefectus und ferner Tangl in Mitth. des österr. Instituts XX, S. 204.
